

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 26.08.2013 und am .2013
Beginn: 19,30 Uhr bzw. Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 14.08.2013
bzw. am .2013

(Die Sitzung war von 26.08.2013 19,44 Uhr bis Uhr unterbrochen.)

Ende: am .2013 um Uhr

Anwesend waren am 26.08.2013:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Vizebürgermeister Josef Tutschek
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--|
| 1. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 16. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 17. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner | 18. GR. Peter Kodym |
| 4. gf.GR. Herbert Janschka | 19. GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter |
| 5. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis | 20. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 21. GR ⁱⁿ . Luise Mahlberg |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch | 22. GR. Markus Neunteufel |
| 8. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Schön | 23. GR. Peter Pfeiler |
| 9. GR. Richard Baumann | 24. GR. Stefan Satra |
| 10. GR. Michael Dubsky | 25. GRin Constanze Schöniger Müller |
| 11. GRin Britta Dullinger | 26. GR. Robert Stania |
| 12. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 27. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 13. GR. Michael Gnauer | 28. GR. Ing. Reinhard Tutschek |
| 14. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | 29. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 15. GR. Herbert Kammer, MBA | |

Anwesend waren außerdem:

1. -----
2. -----

3. -----
4. -----

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1. GR. Karl Endl | 5. - - - - - |
| 2. GR. Ing. Wolfgang Tomek | 6. - - - - - |
| 3. - - - - - | 7. - - - - - |
| 4. - - - - - | 8. - - - - - |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Angelobung

Beschlussfassung über:

- 1) Örtliches Raumordnungsprogramm
Flächenwidmungsplan Änderung 1/2013

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Gerhard Schneidhofer wird Herr Ing. Reinhard Tutschek und für die ausgeschiedene Gemeinderätin Martina Zefferer-Wistermayer wird Herr Herbert Kammer, MBA von Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner als Gemeinderat/rätin angelobt.

Ergänzungswahl Ausschüsse

Siehe Beilage 1

Beschlussfassung über:

1) Örtliches Raumordnungsprogramm

Flächenwidmungsplan Änderung 1/2013

Es werden 3 Anträge der Fraktionen Herbert Janschka ÖVP Unabhängige, der FPÖ und dem Umweltforum verlesen.

Der **1. Antrag** wird verlesen von Herrn Gemeinderat Robert Stania.

Sachverhalt:

Bei der vor einigen Jahren durchgeführten Altlasten-Teilsanierung wurden zahlreiche chemische und toxische Substanzen gefunden und entsorgt. Anschließend wurde die betroffene Zone wiederum zugeschüttet, ausgebettet und das Gelände wird seitdem durch Pumpen soweit kontrolliert, dass der Grundwasserspiegel nicht über eine fixe Höhe ansteigt.

Zahlreiche Belüftungsrohre auf dem gesamten Gelände zwischen Tennishalle und Blauer Lagune, über welche regelmäßig übelste riechende Gase entweichen, lassen vermuten, dass sich immer noch für das Wiener Neudorfer Grundwasser gefährliche Chemikalien im Boden befinden. Trotzdem sollen voraussichtlich nächstes Jahr die Pumpen entfernt werden, was zur Folge hätte, dass bei starkem Niederschlag oder einer Schneeschmelze eventuell immer noch toxische Stoffe in das Grundwasser absickern können und dies zu einer massiven Beeinträchtigung des Wiener Neudorfer Grundwassers führen kann.

Die Sporthalle Wiener Neudorf steht ja bereits auf einem kontaminierten Gelände.

Um für die Bevölkerung ganz sicherzustellen, dass sich in dem gesamten eventuell belasteten Gebiet keine gefährlichen Substanzen mehr befinden, die in das Grundwasser gelangen und so dieses ungenießbar machen und vergiften können, muss möglichst rasch eine entsprechende Bodenuntersuchung durchgeführt werden.

Eine objektive Firma ist deshalb zu beauftragen, da die Firma Water & Waste, die derzeit mit der Überwachung der Messwerte beauftragt ist, befangen ist, da sie gleichzeitig „chemischer Überwacher“ und „Projektleiter der Grundstückseigentümer“ ist. Dabei ist eine Objektivität zwischen der Sicherheit für die Bevölkerung und den Interessen der Grundstückseigentümer, die das Gebiet möglichst rasch verwerten wollen, nicht gewährleistet.

Deshalb ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt, vor einer etwaigen Überlegung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf dem Gebiet der nördlich der Tennishalle befindlichen Aufschließungszonen 1 bis 7 eine biologische und chemische Bodenuntersuchung von einem neutralen und objektiven Fachunternehmen in die Wege zu leiten.“

Mit der detaillierten Angebotsvorbereitung, Auftragserstellung und den Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer werden der Umweltausschuss und der Umweltgemeinderat beauftragt“

Der **2. Antrag** wird verlesen von Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Herbert Janschka.

Sachverhalt.

Als Endergebnis des Mediationsverfahrens „Masterplan“ wurde gemeinschaftlich von den beteiligten Verfahrensparteien (Marktgemeinde Wiener Neudorf, Land Niederösterreich, ECO Plus, ABB, Palmers AG, RANA Liegenschaftsverwertung und Universale International) ein Generalverkehrsplan für Wiener Neudorf beauftragt.

Dieser Generalverkehrsplan wurde von den Verkehrsplanungsbüros LUST sowie ROSNIAK + PARTNER im November 2004 erstellt.

Die diesem Generalverkehrsplan zugrundeliegenden Ausgangssituationen, Grundsätze, Ziele und Schwerpunkte haben grundsätzlich und in weiten Bereichen auch heute noch volle Gültigkeit. In den letzten 8 Jahren haben sich jedoch einige Voraussetzungen und Gegebenheiten geändert. Diese müssen evaluiert und teilweise modifiziert werden.

Einige Maßnahmenpunkte, wie beispielsweise die neue Anschluss-Stelle IZ NÖ-Süd, wurden mittlerweile verwirklicht. Bei anderen Punkten, wie beispielsweise der geplante ÖBB-Bahnhof Mödling Süd, gibt es mittlerweile andere Überlegungen. Bei anderen Punkten muss geklärt werden, inwieweit sich die gesetzlichen Voraussetzungen seither geändert haben.

Deshalb ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat von Wiener Neudorf steht nach wie vor zu den von der Marktgemeinde Wiener Neudorf mit dem Land Niederösterreich und den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeiteten Ausgangslagen, Grundsätzen, Zielen und gemeinschaftlich ausgearbeiteten Schwerpunkten, die Inhalt des Generalverkehrsplanes für Wiener Neudorf vom November 2004 sind.“

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende örtliche Generalverkehrskonzept vom November 2004 zu evaluieren, gegebenenfalls zu modifizieren und auf den aktuellen Stand zu bringen, dies auch unter Berücksichtigung der neuesten Erhebungen, insbesondere im Zuge des Leitbild-Prozesses.“

Der **3. Antrag** wird verlesen von Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Nikolaus Patoschka.

Sachverhalt:

Die derzeit gültigen Freigabebedingungen gewährleisten, dass bestimmte noch freie, unbebaute Flächen nur nach Vorliegen eines vom Gemeinderat beschlossenen Generalverkehrskonzeptes freigegeben – sprich: verbaut – werden können und dürfen. Sie besagen weiters, dass gewährleistet sein muss, dass die in diesem Generalverkehrskonzept dargelegten notwendigen Verkehrsmaßnahmen technisch und in rechtlicher Hinsicht auf ihre Machbarkeit ausgearbeitet und nachweisbar überprüft sein müssen sowie ein Finanzierungsplan vorliegen muss, der durch Zusagen und Verträge zusätzlich auf die Umsetzbarkeit überprüfbar ist.

Anders ausgedrückt heißt das, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass zuerst die bestehenden Verkehrsprobleme unseres Ortes (und hier vor allem der Verkehr auf den Hauptstraßen, der die Gesundheits-, Wohn- und Lebensqualität der Wiener NeudorferInnen enorm beeinträchtigt) nachhaltig durch ein Generalverkehrskonzept

gelöst werden müssen, bevor eine Verbauung der noch vorhandenen freien Flächen möglich ist. Diesen derzeit gültigen Freigabebestimmungen haben neben dem Amt der NÖ. Landesregierung auch die Eigentümer der betroffenen freien Betriebsgebietsflächen zugestimmt.

Ein Aufweichen oder gar eine Streichung dieser Freigabebedingungen würde bedeuten, dass plötzlich eine Verbauung ohne vorherige Erstellung und Wirksamwerdung eines Generalverkehrskonzeptes möglich wird.

Deshalb ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt bei den derzeit gültigen Freigabebedingungen für die gegenständlichen noch unverbauten Flächen in Neudorf zu bleiben. Insbesondere hält der Gemeinderat an seiner im Einvernehmen mit den damaligen Grundeigentümern getroffenen Entscheidung fest, dass vor einer möglichen Verbauung die in einem Generalverkehrskonzept dargelegten notwendigen Verkehrsmaßnahmen technisch und in rechtlicher Hinsicht auf ihre Machbarkeit ausgearbeitet und nachweisbar überprüft sein müssen sowie ein Finanzierungsplan vorgelegt werden muss, der durch Zusagen und Verträge zusätzlich auf seine Umsetzbarkeit überprüfbar ist.

Die Wiener NeudorferInnen sind aufgrund der bestehenden Verkehrsbelastung derzeit – durch viele Studien belegt – enorm in ihrer Gesundheits-, Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt, sodass zuerst an einer nachhaltigen Verbesserung dieser Situation gearbeitet werden muss und erst danach an weitere großflächige Verbauungen und die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen gedacht werden kann und darf.“

Um 19,44 Uhr unterbricht Herr Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner die Sitzung auf unbestimmte Zeit.